



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M.K.“ („Rechtsterrorismus/NSU BW“)

Wolfgang Drexler MdL, stellvertretender Präsident des Landtags von Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag des Vorsitzenden für die 32. Sitzung am 30. Oktober 2015

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. **Der Ausschuss wird mit seinem abschließenden Bericht an das Plenum des Landtages die Beschlussempfehlung aussprechen, dass der Landtag dem 16. Landtag empfiehlt, einen weiteren Untersuchungsausschuss einzusetzen zur weiteren Klärung der noch offenen oder neu aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit dem Komplex „Rechtsterrorismus in Baden-Württemberg und Nationalsozialistischer Untergrund“, die in dieser Legislaturperiode nicht mehr geklärt werden können, insbesondere:**
 1. *Mögliche Bezüge des NSU und seinem Unterstützerumfeld zu möglicherweise Personen, Organisationen und Einrichtungen des rechten Spektrums in Baden-Württemberg, vor allem im Großraum Heilbronn;*
 2. *Rolle rechter Musikgruppen und Musikvertriebsstrukturen als mögliches Unterstützerumfeld des NSU in Baden-Württemberg;*
 3. *Mögliche Verbindungen zu Rockergruppierungen und damit verbundener Organisierter Kriminalität;*
 4. *Das personelle und organisatorische Verhältnis der unterschiedlichen KKK-Klangruppen in Baden-Württemberg untereinander, im bundesweiten und internationalen Kontext mit möglichen Verbindungen bzw. Bedeutung für den NSU unter Berücksichtigung des „Corelli-Berichtes“ und weiterer bundesweiter Erkenntnisse, sowie Kenntnisse über mögliche KKK-Aktivitäten und Verbindungen;*
 5. *Mutmaßliche Aufenthalte des NSU in Baden-Württemberg*
 6. *Weitere mutmaßliche Anschlagziele des NSU in Baden-Württemberg*
 7. *Inwieweit die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg, z.B. über Quellen bzw. Informanten, Zugänge in diese Netzwerke hatten und welche Erkenntnisse zu Bezügen zum NSU und seinen Taten sowie den vorgenannten Punkten hieraus vor und nach dem 4. November 2011 gewonnen werden konnten*
 8. *Ob und inwieweit nach Bekanntwerden der NSU-Terrorgruppe die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen baden-württembergischen Justiz- und Sicherheitsbehörden und den Justiz-*

und Sicherheitsbehörden des Bundes und der anderer Länder erfolgte, welche Erkenntnisse dabei gewonnen wurden, wie die Erkenntnisse in den weiteren Ermittlungen berücksichtigt wurden und welche möglichen Defizite dabei bestanden;

9. *Welche Konsequenzen die baden-württembergische Landesregierung und die baden-württembergischen Justiz- und Sicherheitsbehörden nach Bekanntwerden der NSU-Terrorgruppe aus etwaigen Fehlern oder Versäumnissen bei den Justiz- bzw. Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern und beim Bund gezogen haben und inwieweit diese bereits umgesetzt sind.*
 10. *Erarbeitung von Handlungsempfehlungen auch unter Aufgreifen des Auftrags der Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) / Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“*
2. **Der Ausschuss wird, solange wie es ihm aufgrund der Berichterstattung an den Landtag möglich ist, seine Beweisaufnahmen soweit wie möglich fortsetzen mit dem Ziel, möglichst viele Einzelfragen und Komplexe seines Einsetzungsauftrags abschließend zu erfüllen.**
 3. **Der Ausschuss wird die ihm möglichen Vorkehrungen treffen, um – unbeschadet des Entscheidungsrechtes des neu eingesetzten 16. Landtags – eine möglichst schnelle Fortsetzung der Aufklärungsarbeit sicherzustellen. Er wird auch dem Landtag empfehlen, entsprechende Maßnahmen für die Zeit nach Erstattung des Abschlussberichtes zu treffen, damit nach dem Zusammentritt des 16. Landtags, so schnell wie möglich eine Fortsetzung der Aufklärungsarbeit erfolgen kann.**
 4. **Der Ausschuss beauftragt seinen Vorsitzenden, den Präsidenten des Landtags über diesen Beschluss unverzüglich in Kenntnis zu setzen.**

Begründung

Der Untersuchungsausschuss wurde 5. November 2014 (Drs. 15/6080) eingesetzt. Er hat seit dem 23. Januar 2015 bis heute 29 Beweisaufnahmesitzungen, darunter eine Inaugenscheinnahme auf der Theresienwiese in Heilbronn, in aller Regel ganztägig und oft mit zwei Terminen in praktisch jeder, und teilweise mehreren aufeinander folgenden Sitzungswochen abgehalten. Bislang wurden innerhalb von zehn Monaten 120 Zeugen und 13 Sachverständige vernommen und 126 Beweisanträge gemeinsam beschlossen. Dies liegt deutlich über den vergleichbaren Untersuchungsausschüssen.

Wegen der letzten Plenarwoche ab 16. Februar 2016 muss der Abschlussbericht des Ausschusses spätestens am 15. Januar 2016 beschlossen sein. Auf Antrag des Vorsitzenden hat das Präsidium des Landtags am 22. September 2015 bereits beschlossen, zur Fristverkürzung eine Ausnahme vom üblichen Setzverfahren für Landtagsdrucksachen und eine Beschränkung der Auflage auf zunächst 300 Exemplare zu genehmigen. Eine weitere Fristverkürzung ist alleine aufgrund der technischen Druckzeiten nicht möglich.

Eine Beweisaufnahme kann damit nur noch bis zum 7. Dezember 2015 regulär und 11. Dezember punktuell erfolgen. Nach den erfolgten organisatorischen verwaltungsinternen Maßnahmen zur Verkürzung der Erstellung der Protokolle als Grundlage für den Abschlussbericht von mindestens vier auf zwei Wochen könnten alle späteren Beweisaufnahmen nicht mehr Eingang in den Abschlussbericht finden, da die Protokollbearbeitung in die Weihnachtsfeiertage fallen würde. Damit stehen dem Ausschuss nach heute nur noch fünf reguläre Tage zur Beweisaufnahme zur Verfügung.

Diese Zeit wird nicht ausreichen, den Einsetzungsauftrag vollständig abzuarbeiten aufgrund im Verlauf der Beweisaufnahme aufgetretener Umstände:

- Die Aktenzulieferung und -sichtung nahm zu Beginn der Ausschusstätigkeit eine große Zeit in Anspruch. Die ersten größeren Aktenlieferungen der Landesbehörden erfolgten im Februar 2015. Aufgrund neuer Erkenntnisse, Anfragen und Beweisbeschlüsse dauern Nachlieferungen bis heute fort. Aufgrund dessen konnte der Untersuchungsausschuss erst im März 2015 mit Zeugenvernehmungen beginnen.
- Zudem waren – im Unterschied zu anderen Untersuchungsausschüssen in Baden-Württemberg – die zentraler Ermittlungsakten und andere große Teile der Akten von Bundesbehörden bzw. dem OLG München im Wege der Amts- /Rechtshilfe beizuziehen. Diese hatten dem Untersuchungsausschuss erst auf die Anforderung zurück gemeldet, dass durch den Sachverständigen von Heintschel-Heinegg ein umfangreiches Sichtungsverfahren durchgeführt werden musste. Anschließend mussten alle Anforderungen aus den Akten des OLG München einem Freigabeverfahren durch das Gericht und alle dort Beteiligten unterworfen werden. Die Akten des OLG München sind daher, mit späteren Nachlieferungen, im Wesentlichen im März 2015 und Juni 2015, die des GBA und des BfV im Juni 2015 eingetroffen. Davor konnten die zentralen Aspekte „Polizistenmord Heilbronn“ und „Bezüge des NSU nach BW“ nicht begonnen werden.
- Es wurden daher zunächst „kleinere Komplexe“ mit abgrenzbaren Akten vorgezogen (F. H., mutmaßlicher Hinweisgeber T. O., „Krokus“, Mitgliedschaft von Polizeibeamten im EWK KKK, ein zugehöriger Sicherheitsvorfall im LfV BW und die zugehörigen Disziplinarmaßnahmen). Die Alternative, wie in anderen Untersuchungsausschüssen, z.B. dem NSU-

Untersuchungsausschuss im Landtag von NRW, über fast 9 Monate die Aktenlieferung abzuwarten, bestand nicht.

- Aus den erfolgten Zeugenbefragungen in allen Themenbereichen hat sich immer wieder Bedarf neuer Beweiserhebungen ergeben. So haben etwa zentrale Fragen beim Komplex „Heilbronn“, etwa zur Erinnerungsfähigkeit des Geschädigten M.A., zu weiteren erforderlichen Zeugenvernehmungen geführt.
- Dadurch und durch andere Umstände hat zum Beispiel der Komplex F.H. statt den ursprünglich angesetzt drei Tagen sechs volle Sitzungstage sowie weitere Vernehmungen benötigt. Die Beweiserhebungen zum Thema Ku-Klux-Klan umfassen statt geplanten drei Sitzungstage mindestens fünf, wobei ein wichtiger Teil des Komplexes, die länderübergreifenden Bezüge des Ku-Klux-Klan und seiner verschiedenen Gründungen, insbesondere zum NSU-Umfeld, nicht hinreichend aufgeklärt ist.
- Hinzu kommt, dass das LfV BW, wie erst Ende September 2015 herauskam, dem Ausschuss Akten zunächst vorenthalten hat, so dass derzeit nicht gesichert scheint, ob alle relevanten Akten vorliegen. Deshalb musste der Ausschuss nach notwendiger Prüfung am 16. Oktober 2015 eine Sichtung der Aktenbestände durch den Sachverständigen Prof. Dr. Bernd v. Heintschel-Heinegg beschließen, zu der sich dieser zum ihm frühest möglichen Zeitpunkt ab dem 2. November 2015 bereit erklärt hat. Die Ergebnisse dieser Sichtung können aber wiederum von besonderer Bedeutung für weitere Aktenanforderungen wie auch Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sein.

Gleichwohl beabsichtigt der Untersuchungsausschuss mit allen ihm möglichen Mitteln Punkte des Ermittlungsauftrags so abzuarbeiten, dass sie mit Ende der Beweisaufnahme als abgeschlossen angesehen werden können. Dies betrifft neben den Fragen des Polizistenmords in Heilbronn (v.a. Ziff. I.3. und I.4.) und den genannten zentralen Aspekten rund um den KKK (Ziff. I.5.) den Komplex „Todesfall F.H.“ (Ziff. I.6) sowie die kleineren Bereiche Ziff. I.2, (Beteiligung der baden-württembergischen Behörden an der Fahndung nach dem Abtauchen des Trios und Vorliegen der Garagenliste), Ziff. I.16 (Zuständigkeitsaufteilung der Justiz- und Sicherheitsbehörden nach dem Bekanntwerden des NSU), Ziff. I.17 (Aktenvernichtung und Bearbeitung von Auskunftersuchen parl. Untersuchungsausschüsse) und Ziff. I.18 (Information der Landesregierung über das Strafverfahren gg. Zschäpe u.a. am OLG München).

Der große Komplex der Verbindungen des NSU nach Baden-Württemberg (Ziff. I.1) und der Rolle der Behörden (Ziff. I.7, I.9-I.15) konnte – wie die Zusammenarbeit über die Ländergrenzen nach dem Bekanntwerden des Trios (Ziff. I.19) - bislang nicht bearbeitet werden, mit Ausnahme von abtrennbaren Teilkomplexen, wie insbesondere der Hauserwerb von T.B. und dem mutmaßliche Hinweisgeber T.O. Zu den weiter zu klärenden Bezügen in diesem Zusammenhang zählen ebenso die entsprechenden länder- und gruppenübergreifenden Aspekte des KKK.

Eine interne Sammlung möglicher Ansatzpunkte „mutmaßlicher rechtsextremer und ‚Rocker‘-Netzwerke mit NSU-Bezügen in Baden-Württemberg, insbesondere Großraum Heilbronn/Nordwürttemberg“ im Rahmen der bisherigen Ausschussarbeit umfasst derzeit über 100 Personen, 25 Bands, über 20 Organisationen, sechs Firmen und ebenso viele Rockergruppierungen, sieben Szenetreffs und neun herausgehobene rechte Veranstaltungen, die für die weitere Aufklärungsarbeit aus bisheriger Sicht von Bedeutung sind bzw. sein können. Die Auflistung basiert vor allem auf den Aussagen der Sachverständigen und weiterer Auskunftspersonen, ausgewerteten Aktenteilen und Medienberichten sowie den diese berücksichtigenden Beweisanträgen und -beschlüssen.

Selbst wenn wir in der verbleibenden Zeit noch Möglichkeiten dazu hätten, wäre jedenfalls jeder Versuch, diesen Kontakten in sich abzeichnenden mutmaßlichen dichten und vielschichtigen Netzwerken außerhalb der von ihm bereits untersuchten Teilaspekte innerhalb der verbleibenden Zeit nachzugehen, zum Scheitern verurteilt bzw. würde dem berechtigten Anspruch der Opfer, ihrer Angehörigen, der Öffentlichkeit, aber auch des Landtags nicht gerecht. Hier muss der Grundsatz der Gründlichkeit vor Schnelligkeit gelten.

Es soll allerdings sichergestellt werden, dass ein neu eingesetzter Untersuchungsausschuss möglichst ohne Reibungs- und Informationsverlust und ohne Verzögerung mit der Fortsetzung der Aufklärungsarbeit beginnen kann. Dazu sind insbesondere die zu Beweis Zwecken beigezogenen, sonst zugeleiteten und entstandenen Materialien des Untersuchungsausschusses im Gewahrsam der Landtagsverwaltung zu belassen und für deren möglichst effiziente zukünftige Nutzung Vorkehrungen zu treffen. Auch sollen die bereits begonnenen Vorbereitungsarbeiten, wie die unmittelbar anstehende Sichtung und Anforderung von Unterlagen beim Landesamt für Verfassungsschutz und die Amtshilfeersuchen weiter auch im Hinblick auf eine künftige Weiterführung der Aufklärungsarbeit fortgeführt werden.

Wolfgang Drexler MdL